

Stand: 29.05.2007

**Statement
der National Coalition zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland
in Hinblick auf das Europäische Forum für die Rechte des Kindes**

Die National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland ist ein Zusammenschluss von über 100 Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich in Deutschland für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention einsetzen.

Die in der National Coalition vertretenen Organisationen setzen sich in jeweils spezifischen Handlungsfeldern und in unterschiedlicher Weise für die Rechte von Kindern und Jugendlichen ein. Die Vielfalt der Träger sichert dabei eine möglichst umfassende Umsetzung der in der Konvention aufgeführten Rechte.

Das hier vorgetragene Statement der National Coalition aus Deutschland ist anderen National Coalitions in Europa und vergleichbaren Organisationen zur Kenntnis gegeben worden, eine inhaltliche Abstimmung ist nicht erfolgt. Das Statement soll dazu dienen, vor allem diejenigen Fragen aufzuwerfen, die im Prozess der Etablierung des Europäischen Forums für die Rechte des Kindes beantwortet werden müssen und erste sehr vorläufige Anregungen zu Struktur und Arbeitsweise des Forums zu geben.

1. Die National Coalition begrüßt, dass sich die Europäische Kommission laut ihrer Mitteilung vom 4. Juli 2006 für die Erarbeitung einer EU-Kinderrechtsstrategie einsetzt. Eine solche Strategie trägt dazu bei, Kinder in der Europäischen Union als vollwertige Bürgerinnen und Bürger anzuerkennen und ihre Rechte umfassend zu schützen.
2. Die National Coalition begrüßt weiterhin, dass in der Mitteilung hingewiesen wird auf die Verpflichtung der EU und ihrer Mitgliedsstaaten zur Einhaltung der UN-Kinderrechtskonvention von 1989, einem völkerrechtlichen Vertrag mit hoher Legitimation, der von 193 Staaten gezeichnet wurde. Die UN-Kinderrechtskonvention unterstreicht durch die Aufnahme von bürgerlichen und politischen sowie von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten die Unteilbarkeit der Menschenrechte. Die National Coalition begrüßt sehr, dass im Commission Staff Working Document: „Impact Assessment“ die UN-Kinderrechtskonvention als für untrennbar verbunden mit den Zielen und Werten der Europäischen Union erklärt wird.
3. Die National Coalition begrüßt ebenfalls, dass die EU-Kommission in ihrer Mitteilung „Strategische Ziele 2005-2009“ dem Schutz der Rechte der Kinder Priorität einräumt.
4. Die National Coalition Deutschland teilt die in der Mitteilung getroffene Feststellung, dass die Lage der Kinderrechte in vielen Ländern der Welt dramatisch ist und dass diese Situation auch in Europa in keiner Weise befriedigend ist. Die National Coalition weist darauf hin, dass die Umsetzung der Kinderrechte und Maßnahmen zur Befriedigung von Grundbedürfnissen oder zum Schutz von Kindern als ein und dasselbe zu betrachten sind.
5. Die in der Mitteilung zur Lage der Kinder weltweit und in der EU skizzierte Situation muss uns allen Anlass sein, mit allen Mitteln an der Verbesserung dieser Situation zu arbeiten. Der Schutz, die Förderung und die Beteiligung von Kindern sind aus unserer Sicht unteilbar und interdependent, ein Mangel bei einem dieser Bereiche führt unweigerlich zu negativen Folgen in den anderen beiden Bereichen.
6. Die National Coalition begrüßt insbesondere die in der Mitteilung verankerte Berücksichtigung der Kinderrechte in allen internen und externen Maßnahmen der EU, und damit

die angestrebten Auswirkungen auf alle Politikbereiche in Bezug auf Kinder in Europa, aber ebenso auf die Kinder in allen Ländern, vor allem den Ländern des Südens. Kinderrechte sind nicht teilbar und dürfen nicht an Grenzen enden. Dabei gilt es, gemäß den übereinstimmenden Regelungen in Art. 3 der KRK und Art. 24 der EU-Grundrechte-Charta dem Kindeswohl bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen Vorrang einzuräumen.

7. Die National Coalition begrüßt das besondere Ziel: die Einrichtung wirksamer Koordinierungs- und Konsultationsverfahren und darunter die Zusammenführung aller wichtigen Beteiligten in einem Europäischen Forum für die Rechte des Kindes nicht zuletzt deswegen, weil hierbei die Einbeziehung der Zivilgesellschaft und der Kinder vorgesehen ist. Das Vorgehen, die Zivilgesellschaft und die Kinder selbst einzubeziehen, wie es auch der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes seit Jahren erfolgreich praktiziert, ist aus unserer Sicht unabdingbare Voraussetzung für eine breit getragene und erfolgreiche Arbeit des nun zu gründenden Europäischen Forums mit dem in der Mitteilung beschriebenen Ziel, beizutragen zur Konzeption und Überwachung der EU-Maßnahmen und zum Austausch bewährter Praktiken. Die NC sieht in der Errichtung des Forums einen beispielgebenden Schritt einer partizipatorischen Politikgestaltung.
8. Die Errichtung eines solchen Forums ist ein anspruchsvolles Vorhaben, das einen langen Vorlauf braucht. Dies gilt allein schon im Blick auf die beteiligten Akteure: 1. Institutionen der EU 2. der Europarat 3. Regierungen der EU-Mitgliedsstaaten, 4. internationale Organisationen wie das UN-Committee on the Rights of the Child, die ILO etc., 5. NRO aus der EU, 5. NRO aus dem "Süden", 7. Kinder und Jugendliche aus der EU und 8. Kinder und Jugendliche aus dem "Süden". Wenn man bedenkt, dass allein die Errichtung der Struktur ChildONEurope eine Vorbereitungszeit von 15 Monaten benötigte, muss davon ausgegangen werden, dass es bis zur konstituierenden Sitzung des Europäischen Forums eines Gründungsprozesses von mindestens zwölf Monaten bedarf. Angesichts des in der Mitteilung formulierten Anspruchs der EU-Kinderrechtsstrategie, die Rechte des Kindes weltweit durchzusetzen, hält die National Coalition die Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen und von Kindern aus dem Süden für unerlässlich.
9. Die National Coalition betont mit Nachdruck, dass aus ihrer Sicht die heutige Veranstaltung als erster Schritt auf dem Weg hin zur Konstituierung des Europäischen Forums für die Rechte des Kindes zu betrachten ist, die dazu dienen soll, in den Vorbereitungsprozess der Gründung einzutreten.
10. Das Hauptziel der heutigen Veranstaltung sollte die Erarbeitung eines Fahrplans für die Gründung des Europäischen Forums für die Rechte des Kindes sein.
 - 10.1. Die heutige Versammlung sollte aus Sicht der National Coalition zunächst dazu dienen zu klären, wer im Prozess der Gründung beteiligt werden sollte, weil dazu in der Mitteilung keine detaillierten Angaben gemacht werden. Die Zivilgesellschaft innerhalb und außerhalb der EU, die aus Sicht der National Coalition einbezogen werden soll, ist notwendigerweise eine sehr heterogene Struktur von Organisationen, die sich auf verschiedenen regionalen Ebenen bewegen, die sich auf verschiedene Aspekte der Kinderrechte und der Lage von Kindern beziehen, die in den unterschiedlichsten Arbeitsfeldern tätig sind und die vor dem Hintergrund unterschiedlicher kultureller, politischer und religiöser Werte arbeiten. Gleiches gilt für die Organisationen der Kinder selbst.
 - 10.2. Die Versammlung sollte zum Zweiten dazu dienen, einen Fragenkatalog zusammenzustellen, den die verschiedenen Funktionsgruppen im Verlaufe des kommenden Jahres bearbeiten sollen. Die National Coalition sieht die Ausein-

andersetzung mit dem Vorrangprinzip des Kindeswohls nach Art. 3 KRK und Art. 24 EU-Grundrechte-Charta in diesem Zusammenhang als vorrangige Aufgabe an.

- 10.3. Zum Dritten sollte heute geklärt werden, in welcher Form die am Forum zu beteiligenden Gruppen bis zum nächsten großen Treffen, dass dann evtl. sogar die Gründungsveranstaltung sein könnte, zwischenzeitlich arbeiten und welche Unterstützung ihnen dazu zur Verfügung gestellt werden wird. Während es in vielen europäischen Ländern auf nationaler Ebene Kooperationsstrukturen von Nichtregierungsorganisationen zu Kinderrechten und von Kindern selbst gibt, stecken diese Strukturen auf europäischer Ebene erst noch in den Anfängen.
11. Die heutige Diskussion sollte für alle Anwesenden geöffnet werden, da eine Abstimmung den hier für die Zukunft vorgeschlagenen Vorbereitungsprozess erfordert und damit die Vielfalt der Standpunkte der hier Anwesenden deutlich werden kann.
12. Wenn wir gemeinsam die Chance nutzen wollen, die das Europäische Forum für die Rechte des Kindes in Hinblick auf eine von einer breiten gesellschaftlichen Basis inner- und außerhalb der EU getragene EU-Kinderrechtsstrategie bietet, wird es nötig sein, die Etablierung von zivilgesellschaftlichen Kooperationsstrukturen auf europäischer Ebene und auf der Ebene der außereuropäischen Partner in Bezug auf die Kinderrechte – auch finanziell – zu unterstützen.
13. Folgende Fragen sollten über die im Programm angesprochenen Fragen hinaus (Ziele, Funktionsmechanismen, Beteiligung von Kindern, weitere Schritte) – in den von uns für den Vorbereitungsprozess der Gründung vorgeschlagenen Fragenkatalog aufgenommen werden:
- i. Wie kann die Unabhängigkeit des Europäischen Forums für die Rechte des Kindes von der EU-Kommission sichergestellt werden, um seine Aufgabe der Überwachung der EU-Maßnahmen erfüllen zu können?
 - ii. Wie kann die Kontinuität der Arbeit des Europäischen Forums für die Rechte des Kindes bei wechselnder EU-Ratspräsidentschaft sichergestellt werden?
 - iii. Wie kann die Verbindung des Europäischen Forums für die Rechte des Kindes zum UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes sichergestellt werden?
 - iv. Wie kann eine breite Bearbeitung aller Kinderrechte durch das Europäische Forum für die Rechte des Kindes sichergestellt werden?
 - v. In welchen zeitlichen Abständen sollen Zusammenkünfte des Europäischen Forums stattfinden, an welchen orten soll dies geschehen und welche Arbeitsweise wird dafür vorgeschlagen?



Dr. Jörg Maywald,
Sprecher der National Coalition für die
Umsetzung der UN-KRK in Deutschland



Dr. Sabine Skutta
Sprecherin der National Coalition für die
Umsetzung der UN-KRK in Deutschland